

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-93/2026 1. Ergänzung	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungsamt
Antragsteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	14.04.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	02.06.2026	

Betreff:

**Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm)
Marktgebührenordnung**

Sachverhalt:

Die steigenden Kosten für die Durchführung des Kalten Marktes, insbesondere im Bereich der Anmietung von Sanitäranlagen sowie erhöhter Sicherheitsanforderungen, machen eine Anpassung der Standgebühren erforderlich. Die bisherigen Gebühren sind bereits seit 2014 unverändert und decken die entstandenen Mehrkosten nur noch zu einem kleinen Teil.

Im Vergleich mit umliegenden Kommunen bleibt das vorgeschlagene Gebührenniveau auch nach der Erhöhung moderat:

Homberg (Ohm) bislang: 4,50 € pro laufendem Frontmeter bzw. Quadratmeter plus 1,50 € Reinigungspauschale
 Neu ab 2026 (Vorschlag): 9,00 € pro laufendem Frontmeter bzw. Quadratmeter (inklusive Reinigung)

Vergleichswerte:

Grünberg: 9,00 € (Krammarktstände)

Kirchhain: ab 8,00 € (Textilien/Haushaltswaren), 9,00 € (Süßwaren; weitere Erhöhungen geplant)

Mit der beschlossenen Gebührenerhöhung wird Homberg (Ohm) an das Niveau der umliegenden Städte angepasst. Gleichzeitig entfällt die bislang extra erhobene Reinigungspauschale, da diese inhaltlich nicht mehr gerechtfertigt ist. Inzwischen beteiligen sich immer weniger örtliche Akteure mit einem eigenen Stand am Kalten Markt. Darüber hinaus wird festgestellt, dass nahezu alle Standbetreiber – unabhängig von ihrer Herkunft – ihren anfallenden Müll gemeinsam zur zentralen Entsorgung bereitstellen. Eine gesonderte Reinigungspauschale ausschließlich für bestimmte Teilnehmergruppen ist damit nicht mehr sachgerecht. Daher wird diese Pauschale in die einheitliche Standgebühr integriert und künftig nicht mehr separat ausgewiesen.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Änderung der Marktgebührenordnung erfolgt außerdem eine Klarstellung und Abgrenzung zwischen dem jährlichen Krammarkt im Rahmen des Kalten Marktes und den regelmäßig stattfindenden Wochenmärkten, insbesondere dem Bauernmarkt. Damit wird explizit klargestellt, wie schon vom Magistrat lange gehandhabt, dass für den Bauernmarkt keine oder geringere Marktgebühren erhoben werden können. Der Bauernmarkt wird als Element zur Belebung der Innenstadt und zur Förderung regionaler Produkte gesehen, eine Erhebung von Marktgebühren würde absehbar zum Erliegen des Marktes führen.

Der Magistrat ist zudem derzeit in Verhandlungen, die Kostenbeteiligung des Gewerbevereins für das Stadtfest für Toiletten, Sicherheit und Marktmeister in einer Vereinbarung angemessen zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Marktgebührenordnung folgendermaßen zu ändern:

a) § 1 Absatz 1 wird in folgenden Wortlaut geändert:

(1) Für die Überlassung von Standplätzen (Verkaufsplätzen) im Rahmen der von der Stadt Homberg (Ohm) durchgeführten Jahrmärkte werden Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erhoben. Bei Wochenmärkten kann wegen fehlender Wirtschaftlichkeit durch Beschluss des Magistrats ganz oder teilweise auf die Erhebung der Gebühren verzichtet werden.

b) § 5 wird in folgenden Wortlaut geändert

Die Gebühr für die Überlassung des zugewiesenen Standplatzes beträgt für jeden Markttag und für jeden angefangenen laufenden Frontmeter bzw. Quadratmeter des zugewiesenen Platzes 9,00 €.

Die Gebühr für die Bereitstellung von Strom beträgt für jeden Markttag bei einfachen Anschlüssen (220 V) pauschal 5 €, größere Anschlüsse (Starkstrom) werden mit pauschal 15 € berechnet.

c) § 6 wird gestrichen